

Pascal Couchepin **Bundespräsident**
der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Bern, 12. August 2003

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Burgunderstrasse 27
4501 Basel

archiv	
04. SEP. 2003	
Direktor	Stv.
GE	
Visum	
SB	
Visum	
Termin	

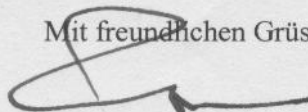
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin

Der Bundesrat hat am 16. April 2003 Grundsatzentscheide für eine Neuregelung der Einsicht in Unterlagen im Zusammenhang mit Südafrika getroffen. Der Bundesrat hat überdies am 13. Mai 2003 von den Umsetzungsmassnahmen Kenntnis genommen, die das Eidg. Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen Departementen festgelegt hat.

Der Bundesratsbeschluss und das Umsetzungskonzept sind Ergebnis einer sorgfältigen Interessenabwägung. Der Entscheid schränkt die Forschungsfreiheit nicht zentral ein. Der Bundesrat hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass trotz der Einschränkung der Akteneinsicht die meisten NP42+-Projekte gut vorankommen. Er hat Grund zur Annahme, dass die Ziele des NFP 42+ trotz teilweise veränderter Rahmenbedingungen weitgehend erreicht werden können. Der Bundesrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, die Akteneinsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt neu zu regeln, hat aber das EFD beauftragt, die Einsichtspraxis zusammen mit den betroffenen Departementen periodisch zu überprüfen, um die Einschränkung nicht länger als nötig bestehen zu lassen.

Der Bundesrat schaut den Forschungsergebnissen weiterhin mit grossem Interesse entgegen. Er dankt den Forscherinnen und Forschern für das Verständnis und das grosse Engagement.

Mit freundlichen Grüssen



Pascal Couchepin